



Betreff:

öffentlich

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2002

Eingang 02: 18.04.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister/Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	X	
22.05.2002	Ausschuss für Bildung und Sport		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.1999 zum Schulentwicklungsplan 1999-2005 (DS 99/0783/1) wurde zum Schuljahr 2000/2001 der Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Grundschule (36) aufgelöst.

Mit Beschluss am 23.01.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung oben genannten Beschluss wieder aufgehoben. Infolge dieser Beschlussfassung muss der Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Grundschule (36) wieder bestimmt werden, da nach § 106 Abs. 1, 2 Satz 1,5 des BbgSchulG in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des BbgSchulG vom 01.06.2001 (GVBl I S. 62 BbgSchulG) für jede Grundschule der Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen ist, für den die Schule örtlich zuständig ist.

Die Wilhelm-Busch-Grundschule (36) sowie die Grundschule Am Pappelhain (45) sind in demselben Schulgebäude, Galileistraße 6-8, untergebracht. Daher wird der Schulbezirk für beide Schulen nach der neuen Regelung des § 106 Abs. 2 Satz 2 2. Alternative BbgSchulG deckungsgleich festgelegt.

Derzeit ist die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam 14/2002 S. 12 ff) gültig, die entsprechend geändert wird.